

NIEDERSCHRIFT über die Bürgerinformation am 05.06.2023 zum vorgesehenen Straßenausbau in der Wippenhohner Straße und den beiden Stichstraßen „Am Steinkäulchen“

1. Kurzbeschreibung der Ausbauplanung

Es ist geplant die Wippenhohner Straße einschließlich der beiden Stichstraßen Am Steinkäulchen auszubauen. Die Ausbaulängen betragen ca.:

Wippenhohner Straße : ca. 200,00 m

Am Steinkäulchen Nord : ca. 37,00 m

Am Steinkäulchen Süd : ca. 25,00 m

Der Ausbau der Straßen soll im Zusammenhang mit der geplanten Hochwasserschutz Liemichsgraben erfolgen. Über dieses Vorhaben hat der Wasserverband und die Stadt Hennef in einer separaten Veranstaltung am 15.05.2023 informiert.

Die Wippenhohner Straße soll von der Einmündung in die Landesstraße 125 bis hinter die Einmündung „Am Limbachsgraben“ ausgebaut werden.

Entsprechend der vorgestellten Planungen beträgt die Gesamtbreite der Straße insgesamt rund 11,00 bis 12,00m. Die Fahrbahn soll in einer Breite von 5,55 m ausgebaut werden. Diese Breite setzt sich aus einer 5,10 m breiten Asphaltdecke und Randeinfassungen mit einer einzeiligen Rinne aus Betonrinnenpflaster bzw. mit einer zweizeiligen Rinne aus Betonrinnenpflaster zusammen. Auf der Ostseite ist ein 0,50m breites Schrammbord geplant. Auf dieser Seite ist zurzeit ein Wegeseitengraben vorhanden. Dieser soll nach Abschluss der Hochwasserschutzbaumaßnahme verfüllt werden. Hierdurch verschiebt sich die geplante Fahrbahn in Richtung Osten.

Auf der Westseite kann durch die Verschiebung der Fahrbahn die Grünfläche im Bereich der vorhandenen Lindenallee an der Straße vergrößert werden. Zwischen den Grünstreifen und dem vorhandenen Grundstückseinfriedungen auf der Westseite ist ein ca. 1,50 m breiter Gehweg geplant. Dieser soll mit Betonsteinpflaster 10/20cm, Farbe grau befestigt werden. Im Bereich der alten Lindenbäume ist der Bau von Wurzelschutzbrücken geplant.

Die Beleuchtung soll über neue LED-Leuchten erfolgen. Diese werden in Abständen von ca. 30-35 m gesetzt.

In der wasserführenden Rinne sind Straßenabläufe geplant. Diese schließen an den vorhandenen Regenwasserkanälen an.

Die beiden Stichstraßen Am Steinkäulchen Nord und Süd sollen aufgrund der geringen Breiten nur asphaltiert und mit Randeinfassungen ausgebaut werden. Die Straße Am Steinkäulchen „Nord“ ist knapp über 4,00 m breit und die Straße „Am Steinkäulchen“ Süd ist knapp über 3,00 m breit.

Die Variante B sieht den Ausbau des Gehweges in einer Breite von 2,50 m vor (innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen). Es ist erforderlich, dass private Hecken, die in den öffentlichen Bereich hineingewachsen sind, zurückgeschnitten oder gerodet werden.

Bei einem entsprechenden Beschluss des Bauausschusses der Stadt Hennef soll die Maßnahme nach Eingang der Genehmigung der Hochwasserschutzmaßnahme ausgeschrieben werden. Die bauliche Umsetzung der Straßenbaumaßnahme ist frühestens ab 2025 möglich.

2. Bürgerinformation am 05.06.2022

Beginn: 17:30 Uhr (Offenlegung der Pläne)

Ende: ca. 21:15 Uhr

Zur Informationsveranstaltung sind ca. 25 Personen erschienen.

Versammlungsleiter:	Herr Vorbeck,	Stadtbetriebe Hennef „FB Tiefbau, Fachbereichsleiter“
Verwaltung	Herr Kötter,	Stadtbetriebe Hennef „FB Tiefbau, Abteilungsleiter Bauverwaltung“
	Herr Steinert,	Stadtbetriebe Hennef „FB Tiefbau, Abteilungsleiter Bau“
	Herr Möhlenbruch	Stadtbetriebe Hennef „FB Tiefbau, Abteilung Bau“
	Planer:	Herr M. Stelter,

Herr Vorbeck begrüßt die Teilnehmer, stellt die Vertreter der Verwaltung (Stadt Hennef) und des Büros vor und erläutert den vorgesehenen Ablauf der Informationsveranstaltung.

Zunächst gibt Herr Vorbeck eine Einführung in das Projekt. Dann wird die Planung von Herrn Stelter vorgestellt. Im Anschluss findet eine Diskussion über die Ausbaumaßnahme statt.

Herr Stelter erläutert in seinem Vortrag die Möglichkeit nach Abschluss der Bürgerinformation weitere technische Fragen und Anregungen bei Herrn Möhlenbruch (Fachbereich Tiefbau) vorzutragen. Die Vorstellung der Maßnahme im Bauausschuss der Stadt Hennef ist im September 2023 geplant. Anregungen der betroffenen Anlieger sollten daher vor Mitte August eingehen, um sie noch in den Sitzungsvorlagen zu berücksichtigen zu können.

Die voraussichtlichen Beitragssätze werden den Anliegern während der Bürgerinformation bekannt gegeben. Diese Beitragssätze sind nach den geschätzten Kosten des Straßenbaues sowie den ermittelten Abrechnungsgebieten berechnet worden. Mit Beginn der Maßnahme werden die betroffenen Grundstückseigentümer Wippenhohner Straße und Am Steinkäulichen (Süd) zunächst zu Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag nach BauGB herangezogen. Hierfür werden zunächst eine Anhörung und dann der Vorausleistungsbescheid verschickt. Nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage aller Rechnungen sowie der Eintragung im Kataster erfolgt die Schlussveranlagung für den Straßenausbau auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten. Hierbei wird es erfahrungsgemäß Abweichungen zum dem geschätzten Beitragssatz geben, da jetzt nach den tatsächlichen Kosten endabgerechnet wird. Hinsichtlich der Berechnung der Eckstellenvergünstigungen empfiehlt Herr Stelter Rücksprache bei dem zuständigen Beitragssachbearbeiter zu halten oder bei sonstigen Detailfragen zu einzelnen Grundstücken oder Ratenzahlungsmöglichkeiten.

Bei dem Abschnitt Am Steinkäulchen (Nord) handelt es sich um einen Bereich, der bereits erstmalig über einen Erschließungsvertrag hergestellt wurde und nun eine nachmalige Herstellung auf Grundlage des KAG vorgesehen ist. Die Anliegeranteile für Straßenausbaubeiträge nach KAG werden nach heutiger Erlasslage von dem Land NRW übernommen.

Warum ist die Wippenhohner Straße nach Bau GB eingestuft worden?

Es handelt sich nach Prüfung durch die Bauverwaltung nicht um eine erschließungsbeitragsrechtlich vorhandene Straße. Eine erstmalige Herstellung als Erschließungsanlage im Sinne des Baugesetzbuches erfolgte bislang nicht..

Die Straße existiert bereits seit Jahrzehnten. Sie muss daher als vorhandene Straße nach dem KAG NW abgerechnet werden!

Die Prüfung der Bauverwaltung hat hierfür keine Ansätze ergeben. Die Anlieger wurden aufgefordert ihre privaten „Archive“ durchzusehen. Eine Bestätigung, dass es sich um eine vorhandene Straße handelt, könnte z.B. durch „alte“ Beitragsbescheide der Stadt Hennef erfolgen.

Die Straße wird doch überwiegend als Gemeindeverbindungsstraße von Dritten genutzt und kaum von den Anliegern selbst. Eine Beitragspflicht von 90% erscheint extrem ungerecht!

Beim BauGB beträgt den Anliegeranteil im Gegensatz zu der Einstufung nach KAG als Anlieger- oder z.B. Hauptverbindungsstraße einheitlich 90%.

Eine Rodung der Hecke ist bei einem Ausbau mit 2,50 m Breite nicht erforderlich. Die Heckenstämme liegen auf Privat.

Selbst wenn eine Rodung zu verhindern ist, ist aufgrund der extrem nahen Lage an der Grundstücksgrenze mit erheblichen Schäden an den Wurzeln zu rechnen, so dass ein Totalverlust die wahrscheinlichste Variante ist.

Wird Glasfaser mit verlegt?

Vermutlich wird bereits vorher die Verlegung erfolgen. Alle Versorgungsbetriebe werden über die Baumaßnahme informiert und es wird eine Mitverlegung angestrebt.

Ist die Verlegung von Fernwärme geplant?

Die Stadt Hennef betreibt kein Fernwärmenetz.

Ist bei Hausnummer 22 es nicht möglich auf der Ostseite eine Einengung vorzunehmen?

Dies ist nicht möglich ohne die geplante Verbreiterung der Grünflächen bei der alten Linde wie geplant umzusetzen.

Können alle Grundstücke mit LKW`s oder Häuser angefahren werden?

Entsprechend der Lage im Wohngebiet ist die Befahrung mit PKW`s angesetzt. Eine Ausführung für LKW`s würde die befestigten Flächen vergrößern (Hochwasser)

Die Einsehbarkeit auf die Straße ist auf der Schrammbordseite in Zukunft schlechter. Kann hier nicht ein breiterer Gehwegstreifen erstellt werden!

Ein Bau mit einem beidseitigem Gehweg ist nur zu Lasten der alten Lindenbäume möglich.

Sind Stützmauern auf der Ostseite geplant?

Ja. Diese sind in Teilbereichen erforderlich. Teilweise sind auch breite private Mauern vorhanden. Hier sollte vor Ort abgestimmt werden, ob tatsächlich eine Mauer vor einer Mauer erforderlich ist oder gemeinsame Lösungen denkbar sind.

Frage: Im unteren Bereich sollte das Quergefälle nach Westen ausgeführt werden. Ist das möglich?

Antwort: Dann wird die Straße an der Ostseite deutlich höher werden und es werden größere Angleichungsarbeiten erforderlich. Diese Angleichungsarbeiten gehen zu Lasten der Anlieger.

Frage: Sind weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung möglich?

Die Ausführung von Hubbeln, Rampen, Kisseln oder Tellern sind mit nicht erheblichen Lärm und einem hohen Unterhaltungsaufwand verbunden und werden daher nicht empfohlen.

aufgestellt:

Siegburg, 06.07.2023
M. Stelter
INGENIEURBÜRO STELTER

Verteiler:
Stadtbetriebe Hennef
z.d.A.